

 **Bundesministerium**  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

[sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)

BMSGPK - IV/A/10 (Informationsmaßnahmen, Auftragsvergaben, Integrative Betriebe)

Sozialministeriumservice  
Herrn Amtsleiter HR Dr. Günther Schuster  
Babenbergerstraße 5  
1010 Wien

**Mag. Egon Hainzmann**  
Sachbearbeiter  
[Egon.Hainzmann@sozialministerium.at](mailto:Egon.Hainzmann@sozialministerium.at)  
+43 1 711 00-866196  
Stubenring 1, 1010 Wien

Per E-Mail:  
[post@sozialministeriumservice.at](mailto:post@sozialministeriumservice.at)

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an [post@sozialministerium.at](mailto:post@sozialministerium.at) zu richten.

---

Geschäftszahl: 2020-0.314.688

## **Integrative Betriebe**

### **Corona-Krise, Weitergewährung der lfd. ATF-Förderung in vollem Umfang**

Sehr geehrter Herr Amtsleiter!

---

Anbei wird die an die Integrativen Betriebe nach Befassung des ATF-Beirates ergangene Mitteilung zur Weitergewährung der lfd. ATF-Förderung in vollem Umfang zur Information übermittelt.

Des Weiteren wurde den Integrativen Betrieben nach Befassung des ATF-Beirates in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt, dass zur Sicherstellung der Liquidität der Integrativen Betriebe ein Rahmen für die Gewährung von zinsenlosen Darlehen aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds in der Höhe von insgesamt bis zu 5 Mio. € bereitgestellt wird, wobei die Darlehensgewährung gemäß den nachfolgenden Eckpunkten erfolgt:

- 
- **Bereitstellungszeitraum:** Eine Antragstellung ist bis 31.12.2020 möglich. Sollte bis dahin der bereitstehende Darlehensrahmen noch nicht ausgeschöpft sein, kann seitens des Sozialministeriums der Bereitstellungszeitraum verlängert werden.
  - **Antragstellung:** Das Darlehen ist vom Integrativen Betrieb mittels Schreibens an die Abt. IV/A/10 (per E-Mail an [petra.reithner@sozialministerium.at](mailto:petra.reithner@sozialministerium.at) und [egon.hainzmann@sozialministerium.at](mailto:egon.hainzmann@sozialministerium.at)) mit einem Bedarfsnachweis, einem Laufzeitansuchen, einem Abstimmungsprotokoll, einer Bekanntgabe der Kontodaten sowie gegebenenfalls mit einem Ansuchen der Darlehensrückzahlung per 1.3. und 1.9. eines Jahres zu beantragen (siehe nachfolgende Punkte).

- **Bedarfsnachweis:** Der Bedarf des beantragten Darlehens ist mittels einer Liquiditätsvorschau darzulegen und in ergänzenden Ausführungen im Hinblick auf die zum Zeitpunkt der Darlehensbeantragung eingeschätzten wirtschaftlichen Entwicklung des Betriebes, jedenfalls unter Einbeziehung der Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie der Entwicklung der Auftragslage, nachvollziehbar zu begründen.
- **Laufzeitansuchen:** Der antragstellende Integrative Betrieb hat mitzuteilen, mit welcher Laufzeit das Darlehen beantragt wird, wobei die max. Laufzeit von 10 Jahren zu berücksichtigen ist.
- **Abstimmungsprotokoll:** Die Höhe des beantragten Darlehens ist mit den übrigen Integrativen Betrieben abzustimmen. Hierüber ist ein Protokoll zu erstellen, das im Zuge der Antragsstellung vorzulegen ist.
- **Bekanntgabe der Kontodaten:** Mit der Beantragung ist mitzuteilen, auf welches Konto des Integrativen Betriebs das Darlehen überwiesen werden soll.
- **Darlehensrückzahlung:** Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt in jährlichen, gleich hohen Raten beginnend ab 1.3.2022. Übersteigt die jährliche Rückzahlungsrate den Betrag von 100.000 €, so kann vom Integrativen Betrieb um eine Rückzahlung dieser Rate in zwei gleich hohen Teilbeträgen per 1.3. und 1.9 eines Jahres angeucht werden.

Es wird ersucht, auch die für die Integrativen Betriebe zuständigen Landessstellen des Sozialministeriumservice hierüber in Kenntnis zu setzen.

#### Beilagen

Mit freundlichen Grüßen

22. Mai 2020

Für den Bundesminister:

Mag.a Petra Reithner

Elektronisch gefertigt



